

Preisübersicht für den Stromtarif in Herrenberg und Teilorten

Gültig von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Preiszusammensetzung	GäuStrom EcoFix
Garantierter reiner Energiepreis (Erzeugungs- und Beschaffungskosten Strom) *	11,99 Cent/kWh *
Gesetzliche Umlagen und Abgaben **	12,98 Cent/kWh
Verbrauchspreis netto inklusive aller Umlagen und Abgaben	24,97 Cent/kWh
zzgl. 19 % MwSt.	4,74 Cent/kWh
Verbrauchspreis brutto	29,71 Cent/kWh

Grundpreis in € / Monat	netto	brutto
Für persönlichen Service und Abrechnung	4,55 €	5,42 €
Netznutzung gemäß Veröffentlichung Stromnetzgesellschaft Herrenberg (Stand 2024,) **	9,13 €	10,86 €
Grundpreis gesamt	13,68 €	16,28 €

* zur Abrechnung kommt der angebotene garantierte reine Energiepreis. Bei Änderungen der gesetzlichen Steuern, Umlagen und Abgaben ändert sich der informativ aufgeführte Bruttopreis entsprechend.

** Dieser wird von der Stromnetzgesellschaft Herrenberg veröffentlicht. Die informativ aufgeführten Netzkosten gelten für herkömmliche Zähler, ohne moderne Messeinrichtung. Auf diese Änderungen haben die Stadtwerke Herrenberg keinerlei Einfluss.

Änderungen gesetzlichen Steuer, Umlagen und Abgaben für das Jahr 2024 (Stand 20.12.2024):

Steuern, Umlagen und Abgaben	2024	2025	Entwicklung	
KWKG-Zuschlag	0,275	0,277	↑	ct./kWh
EEG-Umlage	0,000	0,000	gleich	ct./kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,643	1,558	↑	ct./kWh
Offshore-Umlage	0,656	0,816	↑	ct./kWh
Umlage Abschaltbare Lasten	0,000	0,000	gleich	ct./kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	gleich	ct./kWh
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	gleich	ct./kWh
Arbeitspreis Netznutzung	6,540	6,690	↑	ct./kWh
Grundpreis Netznutzung	8,33	8,33	gleich	€/Monat
Messstellenbetrieb	0,77	0,80	↑	€/Monat

Diese Preisbestandteile können wir nicht beeinflussen:

Erläuterungen zu Steuern, Entgelten und Umlagen

Die Stromsteuer (2,050 ct./kWh)

ist eine Verbrauchssteuer und gilt seit April 1999. Sie ist Teil der ökologischen Steuerreform und soll zur Reduzierung des Energieverbrauchs beitragen.

Konzessionsabgabe (1,590 ct./kWh)

Entgelt für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen (für Haushaltsstrom in Herrenberg).

KWKG-Aufschlag (0,277ct./kWh)

Fördert den Ausbau von ressourcen-schonender Energieerzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. Blockheizkraftwerke oder Brennstoffzellen).

Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage) (1,558 ct./kWh)

Netzentgelte, die der energieintensiv arbeitenden Industrie erlassen und auf alle anderen Stromkunden verteilt werden.

Offshore-Haftungsumlage (0,816 ct./kWh)

Damit werden Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert, wenn deren Anlagen durch Probleme mit dem Netzanschluss keinen Strom einspeisen können.

Netzentgelte

Die Entgelte werden von den örtlichen Netzbetreibern für Wartung, Instandhaltung und Erneuerung sowie der Betrieb und Ausbau der Netze erhoben. Sie sind für alle Stromanbieter gleich und unterliegen einer gesetzlichen Regulierung. Die Netzentgelte teilen sich auf einen jährlichen Grundpreis und einen Arbeitspreis je durchgeleiteter Kilowattstunde auf.

§ 14a EnWG: Für Wallbox, Wärmepumpe & Co.

Seit 1. Januar 2024 gilt die Neufassung des § 14a EnWG für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpe, Ladestation, Klimagerät und Speicher mit Netzbezug.

Für die Steuerbarkeit deines Gerätes erhalten Sie eine Reduzierung der Strom-Netznutzungsentgelte. Nutzen Sie unseren Stromtarif Eco Fix für Ihre Wallbox, Wärmepumpe & Co. erfolgt die Reduzierung als Pauschale durch den Netzbetreiber. Diese erhalten Sie von Ihrem Netzbetreiber.

Es kann zwischen den Modulen 1 und 2 gewählt werden. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Sollten Sie keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als „Defaultmodul“ angewendet. Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Art der Entnahmestelle	Gutschrift	
	Netto	Brutto
Modul 1		
Entnahme mit Lastgangmessung in MS/NS oder NS	117,40 €/a	139,71 €/a
Entnahme ohne Lastgangmessung in NS	117,40 €/a	139,71 €/a
Modul 2		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	2,67 ct/kWh	3,19 ct/kWh

Veröffentlichter Preisstand vom 13.01.2025

Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgaben, KWKG-Umlage §19 Abs.2 StromNEV Umlage, Offshore-Haftungsumlage (§ 17 EnWG). Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer und wurden kaufmännisch gerundet.

Gilt nur für die Belieferung zum Eigenverbrauch im Haushalt bis 100.000 kWh/Jahr.

Strompreis gültig ab 01.01.2025. (Es gilt Ziffer 6 der AGB)

Unsere AGB finden Sie unter www.stadtwerke.herrenberg.de

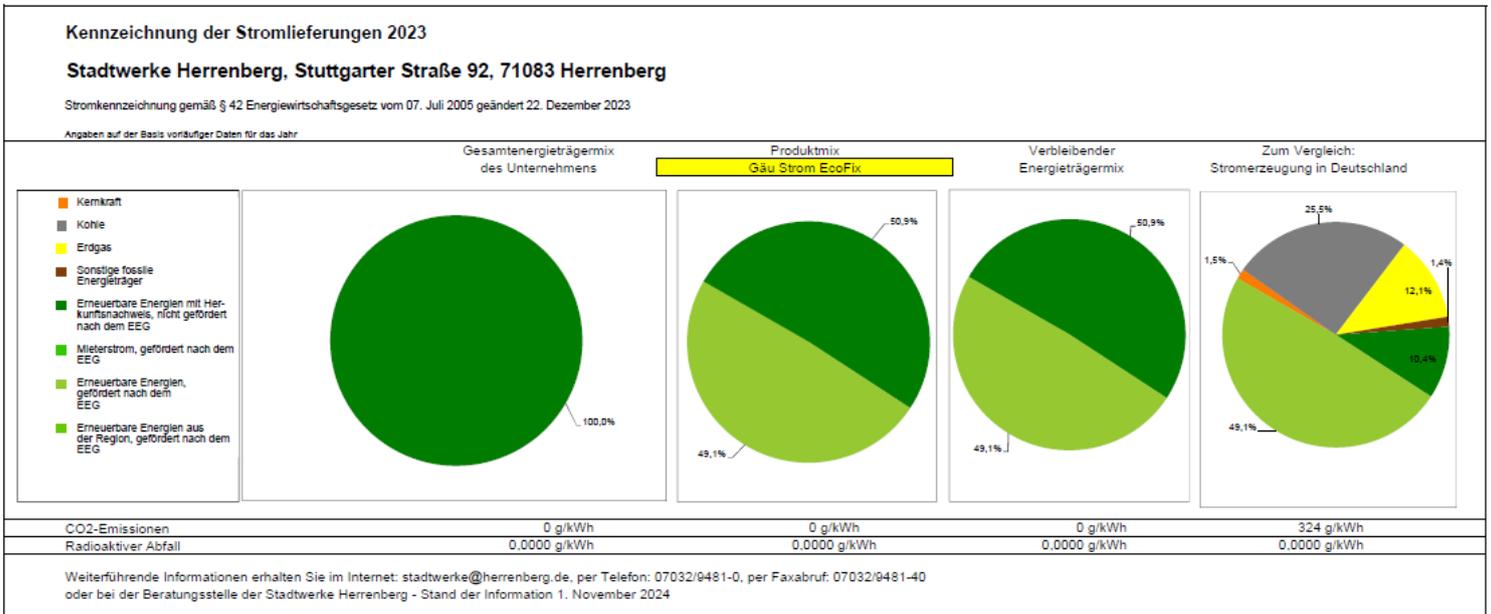
Bei Fragen rund um unsere Tarife sind wir gerne telefonisch oder per Mail für Sie da.

Bei Fragen zum Stromprodukt:

Bei Fragen zur Abrechnung:

Frau Holl
Tel: 07032/9481-63
Mail: S.Holl@herrenberg.de

Frau Nieber
Tel.: 07032 / 9481-53
Mail: D.Nieber@herrenberg.de



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Norwegen	100%	Wasserkraft	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG